



## Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Alzheimer Gesellschaft BW - Haussmannstr. 6 - 70188 Stuttgart  
Telefon 0711 / 24 84 96-60, Fax 0711 / 24 84 96-66, E-Mail [info@alzheimer-bw.de](mailto:info@alzheimer-bw.de), Internet [www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)

Anfrage an das Verkehrsministerium (per mail am 15.02.2005)

Liebe Frau Zorn,

wie in der vergangenen Woche telefonisch besprochen, möchte ich eine schriftliche Anfrage zur personenbeförderungsrechtlichen Beurteilung von Fahrdiensten für Betreuungsgruppen für Demenzkranke stellen.

Zweck der Fahrt ist jeweils die Beförderung von demenzkranken Menschen von zu Hause zu einer Betreuungsgruppe und wieder nach Hause zurück. Bei der Betreuungsgruppe handelt es sich um eine dreistündige Betreuungseinheit mit dem Ziel, pflegende Angehörige zu entlasten und den demenzkranken Menschen einen völlig auf sie abgestimmten Nachmittag mit therapeutischem Charakter anzubieten. Die Betreuungsgruppen finden oft in Mehrzweckräumen der Träger bzw. deren Kooperationspartner statt.

Für die Beförderung der Kranken ist es von großer Bedeutung, dass die Fahrer diese Personen kennen und einen Zugang zu ihnen entwickelt haben. In der Regel kennen sie die spezifischen Äußerungen der Krankheit bei diesen Personen und können damit umgehen. Für die Betreuung und Versorgung der Betroffenen sind möglichst konstante Bezugspersonen ein wichtiges Kriterium, dem die Organisationen mit einem wie in unten genannten Beispielen organisierten Fahrdiensten am ehesten entsprechen können.

Der Fahrdienst trägt außerdem wesentlich zur Entlastung der Angehörigen bei. Es zeigt sich immer wieder, dass die Akzeptanz des Betreuungsangebots sich mit dem Angebot eines Fahrdienstes deutlich erhöht.

Im folgenden beschreibe ich stichwortartig drei (in Teilen) verschieden organisierte Fahrdienste:

### **Beispiel 1:**

Träger der Betreuungsgruppe:	eine als e.V. organisierte Einrichtung
Fahrzeuge:	Privat-PKWs
Fahrzeughalter:	Privatpersonen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Fahrer:	Privatpersonen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Aufwandsentschädigung Fahrer:	0,30 € pro km der bei den Hol- und Bringefahrten zurückgelegte Wegstrecke (zugleich Nachweis für die Versicherung)
Fahrten:	ein mal wöchentlich
Fahrtentgelt:	3 € pro Hol- oder Bringefahrt, unabhängig von der Wegstrecke
Fahrtstrecke:	i.d.R. bis zu 12 km pro einfache Fahrt
beförderte Personen:	i.d.R. eine, höchstens zwei Personen

**Beispiel 2:**

Träger der Betreuungsgruppe:	als e.V. organisierte Einrichtung
Fahrzeuge:	Privat-PKWs
Fahrzeughalter:	Privatpersonen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Fahrer:	Privatpersonen, ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Aufwandsentschädigung Fahrer:	0,35 € pro km oder alternativ: 8 € pro Nachmittag (Hin- und Rückfahrt)
Fahrten:	ein mal wöchentlich
Fahrtentgelt:	3 € pro Hol- oder Bringefahrt, unabhängig von der Wegstrecke
Fahrtstrecke:	i.d.R. 20 km pro einfache Fahrt
beförderte Personen	i.d.R. eine, höchstens zwei Personen

**Beispiel 3:**

Träger der Betreuungsgruppe:	als e.V. organisierte Einrichtung
Fahrzeug:	Kleinbus (Mercedes Sprinter, 6 Sitzplätze, plus Rollstuhlplatz, plus Fahrer)
Fahrzeughalter:	als e.V. organisierte Einrichtung
Fahrer:	ehrenamtliche MitarbeiterInnen
Aufwandsentschädigung Fahrer:	15 € pro Hin- und Rückfahrt
Fahrten:	zweimal wöchentlich nachmittags und zwei mal monatlich vormittags
Fahrtentgelt:	3 € pro Hol- oder Bringefahrt, unabhängig von der Wegstrecke
Fahrtstrecke:	pro Route: 30 km
beförderte Personen:	bis zu fünf Personen

Sollten Sie zu den einzelnen Beispielen noch weitere Angaben benötigen, teile ich Ihnen diese gerne mit.

Bitte beurteilen Sie, ob diese Fahrdienste unter das Personenbeförderungsgesetz fallen bzw. welche Rahmenbedingungen evtl. geändert werden müssen, damit dies nicht der Fall ist, da wir entsprechend dem Angebot an einer auch für die Träger und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen niederschweligen und für die Angehörigen bezahlbare und damit ebenfalls niederschwellige Lösung des Fahrdienstes interessiert sind.

Bitte prüfen Sie auch, ob die Fahrer gegebenenfalls eine Ortskundeprüfung nachweisen müssen.

Für Ihre Mühe danke ich Ihnen sehr herzlich und stehe für Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

S. Hipp

Sabine Hipp, Koordination Betreuungsgruppen / Beratung